

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum: 30.10.2023
Referent/in:	AZ: 411

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Wirtschafts- und Umweltausschuss	21.11.2023	Kenntnisnahme öffentlich

TOP: 4

**Thema: Vollzug der Naturschutzgesetze: Naturpark Frankenhöhe,
Zonierungskonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur
Änderung der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe
- Vorstellung Projektantrag Hochschule Weihenstephan-
Triesdorf**

- 1. Anlagen**
Projektantrag Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**
- 4. Beschlussvorschlag**

Die Vorstellung des Projektantrages dient der Kenntnisnahme.

4.1 Beschluss Bezirkstag

vom 26.10.2023 TOP I/2

Der Bezirkstag fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenübernahme für die Finanzierung des Zonierungsverfahrens mit dem Naturpark Frankenhöhe e. V. zu vereinbaren.
2. Der Bezirkstag stimmt unter Vorbehalt der Kostenübernahme durch den Naturpark Frankenhöhe e. V. einer Beauftragung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf zur Durchführung des Zonierungsverfahrens für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Gebiet des Naturparks Frankenhöhe zu.

Ja 32 Nein 0

4.2 Beschluss Bezirksausschuss

vom 26.10.2023 TOP I/2

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenübernahme für die Finanzierung des Zonierungsverfahrens mit dem Naturpark Frankenhöhe e. V. zu vereinbaren.
2. Der Bezirkstag stimmt unter Vorbehalt der Kostenübernahme durch den Naturpark Frankenhöhe e. V. einer Beauftragung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf zur Durchführung des Zonierungsverfahrens für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Gebiet des Naturparks Frankenhöhe zu.

Ja 9 Nein 0

**4.3 Beschluss Wirtschafts- und
Umweltausschuss**

vom 26.10.2023 TOP I/3

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss und dem Bezirkstag folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenübernahme für die Finanzierung des Zonierungsverfahrens mit dem Naturpark Frankenhöhe e. V. zu vereinbaren.
2. Der Bezirkstag stimmt unter Vorbehalt der Kostenübernahme durch den Naturpark Frankenhöhe e. V. einer Beauftragung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf zur Durchführung des Zonierungsverfahrens für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Gebiet des Naturparks Frankenhöhe zu.

Ja 9 Nein 0

4.4 Beschluss Bezirkstag

vom 27.07.2023 TOP I/6

1. Der Bezirkstag stimmt einem Zonierungsverfahren für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Gebiet des Naturparks Frankenhöhe durch den Bezirk Mittelfranken zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte für ein Zonierungsverfahren in die Wege zu leiten.

Ja 26 Nein 0

4.5 Beschluss Bezirksausschuss

vom 13.07.2023 TOP I/18

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag folgenden Beschluss:

1. Der Bezirkstag stimmt einem Zonierungsverfahren für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Gebiet des Naturparks Frankenhöhe durch den Bezirk Mittelfranken zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte für ein Zonierungsverfahren in die Wege zu leiten.

Ja 9 Nein 0

**4.6 Beschluss Wirtschafts- und
Umweltausschuss**

vom 20.06.2023 TOP I/3

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss und dem Bezirkstag folgenden Beschluss:

1. Der Bezirkstag stimmt einem Zonierungsverfahren für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Gebiet des Naturparks Frankenhöhe durch den Bezirk Mittelfranken zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte für ein Zonierungsverfahren in die Wege zu leiten.

Ja 7 Nein 0

Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und der Landkreis Ansbach haben mit Schreiben vom 08.02.2022 und 17.02.2022 beim Bezirk Mittelfranken angeregt, ein flächendeckendes Zonierungskonzept für Photovoltaik Freiflächenanlagen (PV FFA) auf dem Gebiet des Naturparks Frankenhöhe erstellen zu lassen. Hierdurch sollen geeignete Flächen für PV FFA ermittelt werden, die im weiteren Schritt über eine Änderung der Naturparkverordnung (Landschaftsschutzgebietsverordnung) des Naturparks Frankenhöhe, dort als Ausnahmetatbestand aufgenommen werden.

Gem. Art. 51 Abs. 2 Satz 3, Halbsatz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) ist für den Erlass von Landschaftsschutzgebietsverordnungen der Bezirk zuständig, wenn sich der Schutzgegenstand über den Bereich mehrerer Landkreise oder kreisfreier Städte erstreckt. Geografisch betrachtet, erstreckt sich der Naturpark Frankenhöhe auf das Gebiet des Landkreises und der Stadt Ansbach und des Landkreises Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim. Die Zuständigkeit für eine solche Veränderungsänderung, mit vorgelagertem Zonierungsverfahren, liegt deshalb beim Bezirk Mittelfranken.

Der Naturpark Frankenhöhe umfasst ca. 1.100 km² und erstreckt sich auf das Gebiet von 43 Gemeinden, die Mitglied im Naturpark Frankenhöhe e.V. sind. Ein flächendeckendes Zonierungsverfahren auf dem Gebiet des Naturparks Frankenhöhe, welches eine Änderung der Naturparkverordnung mit sich bringt, greift in die Planungshoheit der betreffenden Gemeinden ein. Zudem nimmt der Bezirk Mittelfranken mit Durchführung einer Zonierung für PV FFA auf dem Gebiet eines Naturparks in Bayern und darüber hinaus eine Vorreiterrolle ein. In der Mitgliederversammlung des Naturparks Frankenhöhe e.V. wurde am 25.04.2023 der Beschluss gefasst, die Erstellung eines Zonierungskonzeptes für PV FFA auf dem gesamten Gebiet des Naturparks Frankenhöhe durch den Bezirk Mittelfranken zu befürworten.

Daraufhin hat der Bezirkstag in seiner Sitzung am 27.07.2023 beschlossen, das Zonierungsverfahren für PV FFA auf dem Gebiet des Naturparks Frankenhöhe durchzuführen. Der Verwaltung des Bezirks wurde der Auftrag erteilt, die weiteren Schritte für das Zonierungsverfahren in die Wege zu leiten.

Aufgrund des Pilotcharakters, der bei der Durchführung eines Zonierungsverfahrens für PV FFA auf dem Gebiet eines Naturparks gegeben ist, hat die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf Interesse bekundet, das Zonierungsverfahren auf dem Gebiet des Naturparks Frankenhöhe durchführen zu können. Die Fakultät für Landschaftsarchitektur bei der HSWT in Freising, hat bereits in 2012 das Pilotprojekt im Zonierungsverfahren für Windkraftanlagen im Naturpark Altmühltal fachlich begleitet. Für den Landkreis Freising wurde über die HSWT erst vor Kurzem ein gleichgelagertes Projekt mit einer Flächenpotenzialanalyse für PV FFA durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse nach Durchführung der Zonierung im Naturpark Frankenhöhe, können laut HSWT für gleichgelagerte Projekte in ganz Bayern und darüber hinaus herangezogen werden.

Von Seiten der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken wurde bestätigt, dass die Planungsansätze der HSWT bei der Durchführung des Zonierungsverfahrens in nicht vergleichbarer Weise durch ein Planungsbüro erbracht werden können. Durch die Referenzen und Kernkompetenzen der HSWT kann von einem hohen Erfüllungsgrad, sowohl im zeitlichen und auch finanziellen Rahmen, ausgegangen werden.

In der Sitzung des Bezirkstags am 26.10.2023 wurde der Vorschlag von Seiten des Bildungs- und Umweltreferates vorgestellt, den Auftrag für die Durchführung des Zonierungsverfahrens an die HSWT anhand des beigefügten Projektantrages (Anlage) zu vergeben und die Kostenübernahme für dieses Projekt mit dem Naturpark Frankenhöhe e. V. zu vereinbaren. Der Bezirkstag hat daraufhin den Beschluss gefasst, die HSWT vorbehaltlich der noch zu klärenden Kostenübernahme zu beauftragen.

In der Sitzung des WiA am 21.11.2023 wird Herr Prof. Reinke, Fakultät für Landschaftsarchitektur bei der HSWT in Freising, den Projektantrag vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.